

Antrag

der Abg. Tobias Wald u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Produktion nachhaltiger Mode im Sinn der Ökoeffektivität

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie die Umsetzung von Nachhaltigkeitskonzepten wie Cradle to Cradle, Slow Fashion, Ecofashion, Fair Fashion und ähnlicher Modelle in der Textilindustrie bewertet;
2. welche Maßnahmen sie in den letzten fünf bis zehn Jahren eingeleitet hat, um ein nachhaltiges Wirtschaften in der Textilindustrie zu fördern;
3. ob ihr Informationen vorliegen, in welchem Ausmaß sich Textilbetriebe in Baden-Württemberg zu Nachhaltigkeitskonzepten im Sinne der Ökoeffektivität in ihrem Wirtschaften verpflichtet haben und welche Unternehmen dies sind;
4. ob sie Pläne verfolgt, diese Unternehmen zu unterstützen, wenn sie sich für eine Produktion im Rahmen einer durchgängigen und konsequenten Kreislaufwirtschaft entscheiden oder den Umstieg darauf abwägen;
5. wie sie die Kollektionen von großen Modeketten beurteilt, welche mit „bewussten“ Kollektionen nachhaltige Mode auch für den breiten Absatzmarkt zugänglich machen will;
6. was sie dafür tut und in den vergangenen Jahren getan hat, um Textilkonzepte wie Cradle to Cradle oder Slow Fashion auch in der Bevölkerung zu implementieren und für ein breiteres öffentliches Problembewusstsein zu sorgen;
7. wie groß die Recyclingquote aus den öffentlichen Sammelsystemen derzeit ist und wie mit nicht recyclebaren Textilien umgegangen wird;

8. inwiefern das derzeitige flächendeckende Sammelsystem für Textilien dem Sinn einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft nachkommt oder ob hier Ausbaubedarf besteht;
9. ob Pläne zur Verbesserung die Wiederverwertungsstruktur von Produkten auf Landesebene vorliegen, um eine größere Recyclingquote zu erreichen.

24.07.2019

Wald, Haser, Nemeth, Dr. Rapp,
Röhm, Rombach, Schuler CDU

Begründung

Die Problematik der sogenannten „Fast Fashion“, einer Textilindustrie, welche auf schnelle Kollektionswechsel setzt und somit Kleidung zu Wegwerfartikeln macht, ist in den letzten Jahren immer prominenter geworden. Infolgedessen haben sich zahlreiche alternative Konzepte entwickelt, wie etwa Slow Fashion, Fair Fashion, Öko-Mode oder Cradle to Cradle. Ziel ist es hierbei, eine durchgängige und konsequente Kreislaufwirtschaft zu etablieren, in welcher Produkte entweder als biologische Nährstoffe in biologische Kreisläufe zurückgeführt oder kontinuierlich in technischen Kreisläufen gehalten werden.

Bereits im Jahr 2011 wurde in der Drucksache 15/1049 auf das Konzept Cradle to Cradle hingewiesen. Dieser Antrag soll nun auch die Weiterentwicklung hin zu weiteren Konzepten (Slow Fashion, Öko-Mode etc.) miteinschließen und den aktuellen Sachstand abfragen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 19. August 2019 Nr. 35-4225.15/57 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. wie sie die Umsetzung von Nachhaltigkeitskonzepten wie Cradle to Cradle, Slow Fashion, Ecofashion, Fair Fashion und ähnlicher Modelle in der Textilindustrie bewertet;

Zu 1.:

Die Landesregierung begrüßt alle Aktivitäten, die der Umsetzung von Nachhaltigkeitskonzepten in der Wirtschaft im Allgemeinen und in der Textil- und Bekleidungsindustrie im Besonderen dienen. Die Vergleichbarkeit bzw. Bewertung von Nachhaltigkeitskonzepten ist meist nur bedingt möglich, da die Konzepte unterschiedliche Ansätze verfolgen, den Ressourcenverbrauch in der Textilproduktion zu mindern. So setzen sie an verschiedenen Punkten der Wertschöpfungskette an – teilweise bei der Gewinnung der Rohstoffe, teilweise beim Verhalten der Verbraucher, in Einzelfällen über fast die gesamte Wertschöpfungskette hinweg.

Wie bereits in der Drucksache 15/1049 ausgeführt, ist die Bereitschaft zur Umsetzung des Nachhaltigkeitsgedankens bei den Unternehmen der baden-württembergischen Textil-, Bekleidungs- und Bettwarenindustrie nebst ihren Zulieferern hoch. Im Rahmen ihrer Firmenstrategie befassen sie sich intensiv mit den, auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht, wichtigen Themen Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung. Nachhaltigkeit ist in der baden-württembergischen textilen

Wertschöpfungskette nicht nur ein Trendbegriff, sondern steht bei den Unternehmen für Qualität und Regionalität. Mittlerweile lässt sich ein spürbares Wachstum bei Produkten aus nachhaltiger Fertigung (Biobaumwollverwendung, Recycling-Material) sowie bei Handelskonzepten mit Nachhaltigkeitsaspekten (Upcycling etc.) feststellen. Der Landesregierung sind einige baden-württembergische Unternehmen der Branche, die entsprechende Konzepte verfolgen, bekannt, jedoch ist die Nennung der Unternehmen aus wettbewerbs- und datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

2. welche Maßnahmen sie in den letzten fünf bis zehn Jahren eingeleitet hat, um ein nachhaltiges Wirtschaften in der Textilindustrie zu fördern;

Zu 2.:

Die Landesregierung verfolgt bereits seit Jahren das Ziel, die Nachhaltigkeit zum Markenzeichen von Baden-Württemberg zu machen. Hierzu wurde im Jahr 2007 die Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg gestartet, die sich als eine Plattform versteht, um wichtige Fragen nachhaltiger Entwicklung zu debattieren und umzusetzen – in einer Kooperation aus Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Um dies zu erreichen, werden Ziele formuliert, Messinstrumente entwickelt, Schwerpunkte gesetzt und die Wirtschaft und gesellschaftliche Akteure aktiv mit in die Prozesse nachhaltiger Entwicklung einbezogen.

Viele Unternehmen in Baden-Württemberg übernehmen in hohem Maße auch gesellschaftliche Verantwortung und leisten einen freiwilligen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung, der über die gesetzlichen Forderungen hinausgeht. Ihre Corporate Social Responsibility, kurz CSR-Aktivitäten, und ihr bürgerschaftliches Engagement, prägen die Zivilgesellschaft auf lokaler und regionaler Ebene ganz wesentlich. Dies gilt branchengreifend für Unternehmen aller Größenklassen im Land. Um diesem Engagement Anerkennung zu zollen sowie einen kontinuierlichen Dialog anzustoßen, zeichnet die Landesregierung seit mehr als zehn Jahren im Rahmen des „Mittelstandspreises für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg“ vorbildliche CSR-Projekte aus. Der Preis würdigt mit seiner Trophäe, der „Lea“, das freiwillige gesellschaftliche Engagement kleiner und mittlerer Unternehmen, wobei „Lea“ für die Begriffe Leistung, Engagement und Anerkennung steht. Die eingereichten Projekte decken in der Regel alle vier CSR-Handlungsfelder ab, d. h. Arbeitsplatz (Beziehungen mit Mitarbeitern), Umwelt (ökologisch relevante Aspekte), Gemeinwesen (Austausch mit den relevanten Anspruchs- bzw. Interessengruppen) und Markt (verantwortliches unternehmerisches Handeln in der eigentlichen Geschäftstätigkeit).

Die im Jahr 2015 gestarteten „Bad Wimpfener Gespräche“, die das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau gemeinsam mit Kooperationspartnern ausrichtet, dienen als Plattform der Aufmerksamkeit und Anerkennung der CSR-Aktivitäten von Unternehmen aller Größenklassen. Sie sollen zugleich Ausgangspunkt der trisektoralen Zusammenarbeit von Unternehmen, Städten, Gemeinden und der Zivilgesellschaft bei der Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen und der Entstehung regionaler Netzwerke sein. Die „Bad Wimpfener Gespräche“ bieten Raum und Gelegenheit für einen lösungsorientierten Dialog zu CSR in Baden-Württemberg.

3. ob ihr Informationen vorliegen, in welchem Ausmaß sich Textilbetriebe in Baden-Württemberg zu Nachhaltigkeitskonzepten im Sinne der Ökoeffektivität in ihrem Wirtschaften verpflichtet haben und welche Unternehmen dies sind;

Zu 3.:

Als eine Säule der Nachhaltigkeitsstrategie wurde im Jahr 2010 die Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit (WIN) gegründet. Dieses Selbstverpflichtungssystem zur Nachhaltigkeit besteht aus Unternehmerinnen und Unternehmern verschiedenster Branchen, Vertretern der Wissenschaft und Repräsentanten der Politik. Hier haben die Mitwirkenden die einzigartige Möglichkeit, sich über nachhaltige, zukunftsweisende Erfolgskonzepte und unternehmerische Verantwortung untereinander, aber auch im Dialog mit Politik und Wissenschaft, auszutauschen. Mittler-

weile bekennen sich über 170 Unternehmerinnen und Unternehmer im Land zu insgesamt zwölf Leitsätzen und Zielen nachhaltigen Wirtschaftens, darunter auch Textil- und Bekleidungsfirmen.

Die Landesregierung verfolgt auch die Initiative des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Etablierung des sogenannten „Grünen Knopfes“ als ein globales Siegel mit staatlicher Überwachung mit kritischem Interesse. Der Grüne Knopf soll sozial und ökologisch nachhaltig hergestellte Textilien kennzeichnen, die von verantwortungsvoll handelnden Unternehmen in Verkehr gebracht werden.

Einige baden-württembergische Unternehmen der textilen Wertschöpfungskette haben sich auch dem Bündnis für nachhaltige Textilien angeschlossen. Das in 2014 gegründete Textilbündnis ist eine Partnerschaft von rund 120 Unternehmen, Verbänden, Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften und Standardorganisationen sowie der deutschen Bundesregierung. Sie alle wollen als starkes Bündnis gemeinsam die Bedingungen in der weltweiten Textilproduktion verbessern – von der Rohstoffproduktion bis zur Entsorgung. Hierfür hat sich jedes Mitglied verpflichtet, jährlich einen immer ambitionierteren individuellen Maßnahmenplan vorzulegen und Verbesserungen hin zu größerer Nachhaltigkeit umzusetzen und extern evaluieren zu lassen.

Zudem sind die meisten Unternehmen sowohl für Bekleidungsindustrie wie auch Produzenten von Heim- und Haustextilien bzw. die Hersteller von Vorprodukten von einem oder mehreren Gütesiegel-Organisationen zertifiziert. Es dominieren vor allem die Label „Öko-Tex“ und GOTS (Global Organic Textile Standards), aber auch bluesign, Fair Wear Foundation, Better Cotton Initiative (BCI) und IVN Best.

4. ob sie Pläne verfolgt, diese Unternehmen zu unterstützen, wenn sie sich für eine Produktion im Rahmen einer durchgängigen und konsequenten Kreislaufwirtschaft entscheiden oder den Umstieg darauf abwägen;

Zu 4.:

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau unterstützt die Deutschen Institute für Textil- und Faserforschung (DITF) mit einem jährlichen Zuschuss von über vier Millionen Euro sowie Sonderzuwendungen für die Erneuerung der Infrastruktur. Damit werden die Textilforschung und somit auch die Textil- und Bekleidungsunternehmen auch im Hinblick auf den Nachhaltigkeitsgedanken gestärkt und gefördert. Die DITF, Mitglied der dreizehn Institute der wirtschaftsnahen Forschung umfassenden Innovationsallianz Baden-Württemberg (www.innbw.de), sind das deutsche Kompetenzzentrum für alle textilen Fragestellungen. Durch die Kombination von Textilchemie und textiler Verfahrenstechnik „unter einem Dach“ bieten die Institute den Unternehmen ganzheitliche Problemlösungen entlang der gesamten textilen Kette von der Faserherstellung und -aufbereitung bis zur Erzeugung und Veredelung textiler (Ober-)Flächen an.

5. wie sie die Kollektionen von großen Modeketten beurteilt, welche mit „bewussten“ Kollektionen nachhaltige Mode auch für den breiten Absatzmarkt zugänglich machen will;

Zu 5.:

Grundsätzlich ist jede Aktivität in Richtung nachhaltigerer Mode wichtig und richtig und wird von der Landesregierung begrüßt. Gerade große Anbieter mit starker Marktdurchdringung könnten zu den notwendigen Änderungen des Konsumverhaltens der Verbraucher beitragen.

6. *was sie dafür tut und in den vergangenen Jahren getan hat, um Textilkonzepte wie Cradle to Cradle oder Slow Fashion auch in der Bevölkerung zu implementieren und für ein breiteres öffentliches Problembewusstsein zu sorgen;*

Zu 6.:

Die Landesregierung hat einen Beirat für nachhaltige Entwicklung ins Leben gerufen. Der Beirat hat das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) damit beauftragt, eine beratende Arbeitsgruppe einzurichten, um den Schwerpunkt Nachhaltiger Konsum unter dem Dach der Nachhaltigkeitsstrategie durch fachliche und kreative Impulse zu begleiten. Die AG-Mitglieder definierten als ein wichtiges Ziel, dass Verbraucherinnen und Verbrauchern die Konsumentscheidung für nachhaltige Mode erleichtert werden soll. So werden in Stuttgart im Rahmen der Future Fashion Bewegung der Stiftung Entwicklungszusammenarbeit Baden-Württemberg (SEZ) über die Jugendinitiative der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg beispielsweise Stadtrundgänge zum Thema „Future Fashion“ durchgeführt, bei denen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Informationen darüber erhalten, wo nachhaltiger Modekonsum vor Ort möglich ist und wie ein nachhaltigerer und bewusster Umgang mit Mode aussehen kann.

Aufgrund der positiven Rückmeldungen hat der Beirat für nachhaltige Entwicklung am 6. April 2019 beschlossen, der Landesregierung zu empfehlen, die Future Fashion Stadtrundgänge auf weitere Städte auszuweiten und um zusätzliche Bausteine zu ergänzen. Daher fördert das MLR ab September 2019 ein Projekt der SEZ zur Ausweitung von Future Fashion Stadtrundgängen. Ziel des Projektes ist es, die Stadtrundgänge zunächst für Ulm zu konzipieren und durchzuführen. Mittelfristig ist die Ausweitung auf weitere Städte geplant.

7. *wie groß die Recyclingquote aus den öffentlichen Sammelsystemen derzeit ist und wie mit nicht recyclebaren Textilien umgegangen wird;*

Zu 7.:

Von einem geschätzten Potenzial von mehr als 1,35 Millionen Tonnen werden laut einer im Auftrag des Bundesverbandes Sekundärrohstoffe und Entsorgung (bvse) erstellten Studie jährlich etwa eine Millionen Tonnen Alttextilien erfasst und einer Vorbereitung zur Wiederverwendung und Verwertung zugeführt¹. Im Wesentlichen erfolgt die Sammlung dieses, mit einem beachtlichen positiven Marktwert unterlegten Abfallstromes über angezeigte gewerbliche oder gemeinnützige Sammlungen und – soweit eingerichtet – bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgern teilweise durch haushaltsnahe Sammelsysteme, Depotcontainer oder an Wertstoffhöfen. Das Umweltministerium Baden-Württemberg ermittelt die Sammlung von Alttextilien durch die öffentlich-rechtlichen Entsorger nicht separat, auch weil der eigentliche Verwertungsprozess nach der Sammlung ganz überwiegend durch die private Entsorgungswirtschaft erfolgt.

Die fünfstufige Abfallhierarchie besteht aus den folgenden Stufen: der Abfallvermeidung, der Vorbereitung zur Wiederverwendung, der stofflichen Verwertung (Recycling), der sonstigen, insbesondere energetischen Verwertung und der Abfallbeseitigung. Die Anteile dieser Entsorgungsoptionen haben sich laut bvse-Studie in den letzten Jahren stark verändert¹. Die Gesamtverwertungsquote ist von 90 Prozent im Jahr 2007 auf 98 Prozent in 2013 angewachsen. Besonders deutlich ist die Zunahme der Vorbereitung zur Wiederverwendung (Second-Hand) um 11 Prozent auf 54 Prozent und die deutlich gesunkene Menge des Abfalls zur Beseitigung, die 2013 bei nur noch 2 Prozent lag (2007: 10 Prozent). Der Anteil an der stofflichen Verwertung liegt in etwa konstant bei 38 Prozent, wobei die Verwertung durch Downcycling, also als Herstellung minderwertiger Textilien wie

¹ Korolkow, J.: Konsum, Bedarf und Wiederverwendung von Bekleidung und Textilien in Deutschland – Studie im Auftrag des bvse-Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e. V., Institut für Aufbereitung und Recycling der RWTH Aachen: 60 S., Aachen 2015. Nachfolgend werden die Rechtsbegriffe nach dem KrWG verwendet, die Studie weicht hiervon teilweise ab. Der in der Studie verwendete Begriff der Weiterverwendung meint eine erneute Nutzung in anderer Funktion unter Beibehaltung der Produktgestalt.

z. B. Putzlappen, um 5 Prozent zugenommen hat. Das sonstige stoffliche Recycling, d. h. die Substitution von Rohstoffen für die Produktion z. B. von Dämmmaterial durch das Gewinnen von Textilfasern aus Alttextilien, ist hingegen auf 17 Prozent gesunken. Die weder zur Wiederverwendung vorbereiteten noch stofflich verwertbaren Alttextilien werden zu 6 Prozent als Ersatzbrennstoffe energetisch verwendet; beseitigt werden nur Fremd- und Störstoffe. Bemühungen, die Textilien wieder „aufzuketteln“ und neu zu spinnen, stehen noch ganz am Anfang, sind derzeit meist unwirtschaftlich und scheitern oft an der mangelnden Qualität der Alttextilien.

Die Quote der Vorbereitung zur Wiederverwendung ist mittlerweile wieder rückläufig. Dieser Rückgang beruht auf verschiedenen Gründen: Der afrikanische Markt als Hauptabnehmer der gebrauchten Kleidung wird derzeit mit Billigware aus Asien überschwemmt. Gleichzeitig wächst das Gesamtaufkommen an Alttextilien auf dem deutschen Abfallmarkt aufgrund von sogenannter „Fast Fashion“ und kurzlebigen Modetrends rapide an. Ein überproportionaler Anstieg des Gesamtfaseraufkommens im Verhältnis zum Bevölkerungswachstum ist daher zu verzeichnen. Der mit der „Fast Fashion“ verknüpfte Qualitätsrückgang neuer Kleidung führt zudem dazu, dass Kleidung eine kürzere Haltbarkeit aufweist und als Altkleidung seltener der Wiederverwendung zugeführt werden kann. Schließlich erschwert der Trend zum Einsatz von Fasergemischen in Textilien ebenfalls das Recycling. Auch auf der dritten Stufe der Abfallhierarchie ist daher mit einem Rückgang zu rechnen.

Auf EU-Ebene ist daher geplant, im Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft einen Schwerpunkt auf der Textilindustrie zu setzen. Die Kreislaufwirtschaft der Textilbranche soll nach diesem Aktionsplan gestärkt werden und eine Umorientierung zu „Slow Fashion“ erfolgen. Nach der Richtlinie (EU) 2018/851 des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle haben die Mitgliedsstaaten bis zum 1. Januar 2025 die Getrenntsammlung von Altkleidern verbindlich vorzuschreiben.

8. inwiefern das derzeitige flächendeckende Sammelsystem für Textilien dem Sinn einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft nachkommt oder ob hier Ausbaubedarf besteht;

Zu 8.:

Das unter Ziffer 7 skizzierte Sammelsystem für Altkleider erfasst nach der vorgenannten Studie des bvse aus dem Jahr 2015 ca. 74 Prozent des Gesamtaufkommens an Alttextilien. Die aufgrund der o. g. Novelle der Abfallrahmenrichtlinie bis zum 1. Januar 2025 in Deutschland einzuführende Pflicht zur getrennten Erfassung der Alttextilien wird daher aller Erwartung nach zu keiner signifikanten Steigerung des Altkleideraufkommens führen. Gewerbetreibende müssen Alttextilien nach der Gewerbeabfallverordnung bereits getrennt erfassen. Ein Ausbaubedarf des Sammelsystems wird derzeit nicht gesehen; die Kombination von öffentlich-rechtlicher Sammlung sowie gewerblicher und gemeinnütziger Sammlung im Bereich der Erfassung funktioniert.

Ein Verbesserungsbedarf wird beim Schutz des Sammelgutes gesehen. Aufgrund der hohen Wiederverwendungsquote der Altkleidung ist eine pflegliche Behandlung der Sammelware unerlässlich. Diese erstreckt sich von der Erfassung in witterungsgeschützten Behältnissen, über das frühzeitige Entfernen von Störstoffen (manuelle Umladung, Vermeidung von Hakenliften), den witterungsgeschützten Transport und das Unterlassen einer Verpressung im Fahrzeug bis hin zu einer händischen Entladung (Verbot des Einsatzes von Baggern). Wenn z. B. Altkleider aufgrund eines ungeschützten Depotcontainers nass werden, sind sie für eine Wiederverwendung verloren. Baden-Württemberg wird daher in Kürze gemeinsam mit anderen Bundesländern eine Vollzugshilfe zu Anforderungen an die Erfassung, Sortierung und Verwertung von Alttextilien einführen, auch um bei Ausschreibungen ein hohes Verwertungs-niveau rechtssicher vorschreiben zu können.

9. ob Pläne zur Verbesserung die Wiederverwertungsstruktur von Produkten auf Landesebene vorliegen, um eine größere Recyclingquote zu erreichen.

Zu 9.:

Grundsätzlich ist anzumerken, dass Produkte nach Abfallrecht nicht verwertet werden können, sondern nur Abfälle. Nach der Vorbereitung zur Wiederverwendung (Sortiervorgang mit einer Trennung von tragbaren und marktfähigen Altkleidern nach bestimmten Kategorien wie Männer- und Frauen-, Sommer- und Winterkleidung) erlangt der Stoffstrom beim Verkauf wieder Produktqualität. Die Altkleider werden im In- und Ausland als Produkte vermarktet. Sollte die Frage darauf abzielen, den Markt für gebrauchte Kleider, welche das Ende der Abfalleigenschaft wieder erreicht haben, in Baden-Württemberg zu stärken, so bietet das Kreislaufwirtschaftsrecht hierzu keine rechtlichen Möglichkeiten. Solche Pläne stoßen sehr schnell an die Grenze der europarechtlich gesicherten Warenverkehrsfreiheit, sind nur mit ausdrücklicher Ermächtigung regelbar und auch nur unter sehr erschwerten Umständen – ein politischer Wille hierzu unterstellt – subventionierbar. (Markt-)Initiativen wie Secondhand-Kaufhäuser werden unter dem Aspekt der Abfallvermeidung grundsätzlich begrüßt.

Ziel ist es, das hohe Niveau der Vorbereitung zur Wiederverwendung zu stabilisieren und nicht, die Recyclingquote zulasten der Quote der Vorbereitung zur Wiederverwendung zu erhöhen.

In Vertretung

Eisenmann

Ministerialdirigent